



Beritt | Verkauf | Unterricht | Pension



Anmeldung Reitschule Falkenegg

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Straße:

PLZ: Ort:

Telefon: eMail:

Reitkenntnisse:

Besonderheiten:

Name des Erziehungsberechtigten:

Rechnungsadresse:

Name: Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

Telefon: eMail:

Ein Rücktritt dieser Reitschulanmeldung kann nur bis einen Tag vor Unterrichtsbeginn erfolgen!

bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten!

Ort, Datum: Unterschrift:

Betriebsleitung:

Lisa Maria Grau

- IPZV Trainerin A
- IPZV Richterin A
- API Prüferin
- Jungpferdebereiterin
- Behindertenreitsportausbilderin
- Physiotherapeutin

Mobil:

01517-2460436

E-Mail:

info@falkenegg.de

Bank:

Richard Hufnagel
SOLARIS BANK
IBAN
DE58 1101 0100 2719 3277 62
BIC
SOBKDE33XXX



Beritt | Verkauf | Unterricht | Pension



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Reitschule Falkenegg

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen Falkenegg, Richard Hufnagel und dem Reitschüler abgeschlossenen Dienstverträgen über die Erteilung von Reitunterricht.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Der Reitunterricht findet während der Schulzeit einmal pro Woche statt. Der Unterricht kann als Reitunterricht oder als Theorieunterricht bzw. Praxis am Pferd erfolgen. Diese Entscheidung obliegt den Reitlehrern, die diese Entscheidung insbesondere von der Wetterlage abhängig machen können. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten exklusive der Versorgung der Pferde (vor und nach der Reitstunde). In den gesamten NRW Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen sowie an den von den umliegenden Schulen festgelegten Brückentagen entfällt der Unterricht.

3. Unterrichtsform und Einstufung der Reiter

Der Unterricht für Fortgeschrittene findet in Gruppen mit mehreren Reitern statt. Die Entscheidung der genauen Anzahl von Reitern in einer Gruppe obliegt dem Reitlehrer. Die Anzahl von sechs Reitern stellt dabei den Idealfall dar, so dass diese Anzahl nur übergangsweise über- / oder unterschritten werden sollte.

Kinder ohne oder mit wenig Reiterfahrung beginnen spielerisch mit einer Art Voltigieren / an der Lounge an. Sobald die Kinder motorisch weit genug entwickelt sind, wechseln sie in die Reitvorschule / zum Kleingruppenunterricht. Die Entscheidung hierüber obliegt den Reitlehrern. Im Regelfall wird dies zwischen dem sechsten und siebten Lebensjahr liegen.

4. Körperliche Voraussetzungen

Die Reitschüler/innen bestätigen, dass sie körperlich und geistig dazu in der Lage sind, am Reitunterricht teilzunehmen. Etwaige Probleme, die dem praktischen Reitunterricht entgegenstehen könnten, sind vor dem Unterricht dem verantwortlichen Reitlehrer mitzuteilen. Die Reitschüler/innen sind angehalten durch regelmäßigen Ausgleichssport für entsprechende Kondition, Koordination und Fitness zu sorgen.

5. Vertragsdauer und Zahlungsweise

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Entgelt für den Reitunterricht ist monatlich zu bezahlen. Falkenegg versendet jeweils zum Monatsanfang eine Rechnung per eMail. Diese ist innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen, oder es kann ein Dauerauftrag bis zum 5. des jeweiligen Monat eingerichtet werden. Bei Zahlungsverzug fallen Bearbeitungsgebühren für Mahnungen in Höhe von 5 € an.

6. Kündigung

Die Kündigung ist jederzeit durch beide Vertragsparteien möglich. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Seiten zwei Monate zum Monatsende und muss in schriftlicher Form erfolgen. Ist der Reitschüler unbegründet oder ohne Absprache mit mehr als einem Monatsbetrag im Rückstand, so kann Falkenegg den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

Betriebsleitung:

Lisa Maria Grau

- IPZV Trainerin A
- IPZV Richterin A
- API Prüferin
- Jungpferdebereiterin
- Behindertenreitsportausbilderin
- Physiotherapeutin

Mobil:

01517-2460436

E-Mail:

info@falkenegg.de

Bank:

Richard Hufnagel
SOLARIS BANK
IBAN
DE58 1101 0100 2719 3277 62
BIC
SOBKDE33XXX



Beritt | Verkauf | Unterricht | Pension

7. Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aus betrieblichen Gründen aus, so wird kein Ersatztermin angeboten. Dies gilt nicht für Reitstunden, die aufgrund von Falkenegg nicht zu vertretenden Gründen abgesagt werden müssen. Hierzu zählen insbesondere extreme Straßen- und/oder Witterungsverhältnissen.

8. Individueller Unterricht

Individuell vereinbarte Unterrichtsstunden (Einzel- oder Gruppenstunden sowie Ausritte) müssen schriftlich angemeldet werden unter Angabe vollständiger Adress- und Kontaktdaten. Bei einer kurzfristigen Absage innerhalb einer Woche vor Reitstundenbeginn wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt.

9. Haftung

Das Tragen folgender Kleidung und Ausstattung während des Reitunterrichts ist vorgeschrieben: Reithose, feste Schuhe/ Stiefel mit Absatz sowie eine nach den gängigen TÜV Normen zugelassene Sicherheitsreitkappe.

Weder Falkenegg, noch der landwirtschaftliche Betrieb Richard Hufnagel, auf dem der Reitunterricht stattfindet, haften für Schäden, welche sich der Reitschüler bei der Inanspruchnahme der Leistungen bzw. bei der Benutzung der Einrichtung zuzieht, desgleichen nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger Wertgegenstände, es sei denn, der Schaden resultiert aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen, die Falkenegg zuzurechnen sind. Für die Teilnahme am Reitunterricht muss jeder Reitschüler haftpflichtversichert sein.

In Bezug auf die Reitschulpferde und ihre Tierhalterhaftung wird ein Haftungsausschluss zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Insbesondere ist die Haftung schon dann ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht der Tiergefahr sondern dem Handeln des Geschädigten selbst zuzurechnen ist z.B. der Übernahme von ungewöhnlichen Risiken, die über die gewöhnlich mit dem Pferd dieser Art und seiner üblichen Nutzung verbundenen Gefahr hinausgehen.

10. Datenschutz

Allgemeine Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf der Homepage veröffentlichten Datenschutzverordnung von Falkenegg.

11. Änderungen der AGB

Falkenegg behält sich vor, diese AGB jederzeit ändern zu können, sofern dies durch innerbetriebliche Gründe oder Änderungen der Marktgegebenheiten oder der Gesetzeslage notwendig wird. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen. Falkenegg wird den Vertragspartner in der Information über die geänderten Bedingungen auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.